

Gipfeli statt Medikamente – wirklich?

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

In einem Interview im Juni 2010 berichtete Walter Hölzle, Präsident der Vereinigung importierender Pharmafirmen Schweiz (vips), über die Preissenkungen bei Medikamenten und deren Folgen. Er kündete eine Personalreduktion für die Pharmafirmen in der Schweiz in der Grössenordnung von 1000 Mitarbeitenden an. Im August 2010 bestätigte Galenica den «massiven Druck» auf die Preise. Diese Voraussagen bewahrheiteten sich mit den Meldungen von Roche und Bayer in den letzten Wochen.

Der Kanton Bern blieb von den Folgen nicht verschont. Die Regierung wirkte überrascht und zeigte sich bestürzt über den Entscheid, den Roche-Standort Burgdorf zu schliessen.

Personalabbau droht nicht nur der Pharmaindustrie, sondern auch den Apotheken.

Für die Apotheken trat zusätzlich auf den 1. März 2010 die Senkung des preisbezogenen Zuschlags als Bestandteil des Medikamentenpreises von 15 auf 12 Prozent in Kraft. Eine schmerzhaft einbusse für die Schweizer Apotheken in der Höhe von jährlich 46 Millionen Franken, die aber einer kalkulatorischen Realität entspricht und von pharmaSuisse mitgetragen wurde.

Preissenkungen sowie die Verminderung des preisbezogenen Zuschlags verkleinern die Apothekenmarge spürbar und setzen die Betriebskosten unter Druck. Personalkosten machen rund 70 Prozent der Betriebskosten aus, andere Kosten sind kaum komprimierbar.



Diese Situation führte im Kanton Bern während des Jahres 2010 zur Schliessung einiger traditionsreicher Apotheken. «Statt Medikamente gibt es an der Marktgass-Passage frische Gipfeli» war die Überschrift eines Artikels in der Zeitung «Der Bund».

Brauchen wir tatsächlich frische Gipfeli statt Apotheken?

Michele Bordoni

Wenn der Lebensmittelinspektor zu Besuch kommt

Die Apotheke ist eine Apotheke und kein Lebensmittelladen. Wirklich?

Ein Regal mit verschiedenen angebotenen **Teesorten** in einer Apotheke hat es in sich: Ein Hustentee beispielsweise gilt als Heilmittel, der daneben liegende Früchtetee dagegen als Lebensmittel. Dementsprechend gelten unterschiedliche **Vorschriften**, unter anderem bezüglich Deklaration.

Verantwortlich für die Einhaltung dieser Vorschriften ist, wer die Produkte an die Konsumenten bringt – und das ist die Apotheke. Dieses von Lebensmittel-

inspektor Dr. Christoph Graf an der Infoversammlung vom 16. November vorgebrachte Beispiel löste denn auch ungläubiges Kopfschütteln aus. Aber die Rechtslage ist eindeutig und im Lebensmittelgesetz und der dazugehörigen Verordnung nachzulesen.

Nun soll man sich natürlich erst einmal auf den Hersteller oder den Grossisten verlassen können, und ein kleiner Verstoss gegen das Lebensmittelgesetz hat noch nicht gleich den Entzug

der Betriebsbewilligung zur Folge.

Aber in jeder Apotheke gibt es Produkte, die unter die **Lebensmittelgesetzgebung** fallen und das Interesse des Lebensmittelinspektors wecken können. Nützlich sind deshalb die Kenntnis der einschlägigen Gesetzesartikel sowie eine Anleitung zur **Selbstkontrolle**, um eine allfällige Kontrolle durch das Kantonale Laboratorium zu bestehen.

Urs Huber



Achtung Mystery-Shopper!

Dem Vernehmen nach sollen wieder Mystery-Shopper unterwegs sein. Die unerkannten «Kontrollleure» verlangen nach **Giftprodukten**. Bei der Abgabe solcher Produkte gilt es also, die üblichen Regeln und Verfahren einzuhalten, will man sich nicht eine Beanstandung aufhalsen.

Qualitätssicherung ja, aber für alle

In einer Eingabe zur geplanten Änderung der **Verordnung über die beruflichen Tätigkeiten im Gesundheitswesen** verlangt der AKB eine Gleichbehandlung aller Stellen, die **Arzneimittel** abgeben. Die bevorstehenden Änderungen betreffen die Betriebsbewilligungsvoraussetzungen für Apotheken, Drogerien und Augenoptikergeschäfte. Neu sollen das Bestehen und die Durchführung eines Qualitätssicherungssystems in diesen Betrieben nachgewiesen werden. Der AKB begrüsst die Einführung der **Qualitätssicherung** sowie der entsprechenden Kontrollen. Er ist jedoch der Meinung, dass alle Arzneimittel abgebenden Betriebe ein Qualitätssicherungssystem aufweisen sollen. So ist beispielsweise die Abgabe von Arzneimitteln bei der **Erstversorgung** heute im Kanton Bern weder einer Bewilligungspflicht noch einer gesetzlich verankerten Qualitätssicherung unterstellt.

QMS und Kantonsapotheker

Wie stehen das Qualitätsmanagement und die Vorgaben des Kantons zueinander? Dieser Frage galt eine Information im Rahmen der QMS-Vorbereitung des AKB.

Zu Beginn des Informationsabends vom 23. November schilderte Kantonsapotheker Dr. Samuel Steiner anhand von Beispielen aus seinem Alltag, was **Qualität in der Apotheke** bedeutet. Grossen Eindruck hinterliessen die vielen Fälle von Fehlern bei der Abgabe von Methadon. Hier können Qualitätsmängel sehr schnell lebensbedrohliche Folgen annehmen.

Allgemein konnte der Kantonsapotheker jedoch feststellen, dass in Apotheken die Qualität bei der Medikamentenlagerung und Medikamentenabgabe im Vergleich mit anderen Abgabestellen wie Heimen oder Stationsapotheken in Spitälern **sehr gut** ist, insbesondere natürlich bei QMS-zertifizierten Apotheken.

Schliesslich machte Dr. Steiner darauf aufmerksam, dass ab 2011 jede Apotheke im Kanton Bern von Gesetzes wegen über ein Qualitätssicherungssystem verfügen muss, welches aber nicht zwingend das vom AKB favorisierte QMS-Apotheke zu sein hat. Über die Anforderungen und die Modalitäten der Einführung wird er die Berner Apotheken noch informieren.

Was das QMS nicht abdeckt

Im zweiten Teil des Informationsabends erläuterte Frau Dr. Astrid Czock, Abteilungsleiterin für Wissenschaft, Bildung und Qualität bei Pharmasuisse, welche Inhalte des **Inspektionsprotokolls** des Kantonsapothekers im Qualitätsmanagementsystem enthalten sind und welche nicht. So kommt beispielsweise die Wartung und Kalibrierung verschiedener Geräte (inklusive Kühltank) im QMS nicht oder nur ungenügend vor.

Eine von Frau Eva von Wartburg von Pharmasuisse zu diesem Thema abgegebene Übersicht ist für die **Vorbereitung der Inspektion** durch den Kantonsapotheker äusserst hilfreich. Aus der Darstellung geht gut hervor, welche Inhalte vom QMS nicht abgedeckt sind.

Und die Lebensmittel?

Zu Diskussionen Anlass gab schliesslich die Frage, ob und wie die neuerdings geprüften Anforderungen der **Lebensmittelinspektion** eingebaut werden könnten. Astrid Czock von Pharmasuisse nahm die Anregung entgegen. Sie kann sich vorstellen, hierfür entweder ein eigenständiges Modul zu entwickeln oder aber das Thema Lebensmittel bei der nächsten Überarbeitung in einigen Jahren in das QMS zu integrieren.

Daniel Wechsler

Ausbildung von Pharma-Assistentinnen: Fachpersonen gesucht

Jedes Jahr beginnen im Kanton Bern **über 100 junge Frauen** eine Lehre als Pharma-Assistentin.

Damit wir eine hohe Qualität bei der **überbetrieblichen Ausbildung** und den praktischen Prüfungen des **Qualifikationsverfahrens** sichern können, sind wir dringend auf engagierte Fachpersonen angewiesen. Diese müssen bereit sein, sich bei den überbetrieblichen Kursen oder an den Prüfungen als Experten zu beteiligen.

Wir suchen:

Referenten/Referentinnen für die überbetrieblichen Kurse Verkauf und Labor: In einer Apotheke tätige Apotheker/Apothekerinnen, Pharma-Assistentinnen, Pharma-Betriebsassistentinnen oder andere Fachpersonen mit Interesse an der Berufsbildung und der Arbeit mit Lernenden.
Der Arbeitsaufwand beträgt 4 Tage für einen Kurs pro Jahr.

Experten/Expertinnen für die praktische Prüfung: Apotheker/Apothekerinnen und erfahrene Pharma-Assistentinnen, die die Kandidatinnen in ihren Lehrapotheken prüfen.
Der Arbeitsaufwand beträgt 1-3 Tage pro Jahr während der Prüfungszeit im April/Mai.

Präsident/Präsidentin für die Kommission der überbetrieblichen Kurse: Apotheker/Apothekerinnen mit Interesse an der überbetrieblichen Ausbildung und an der Mitgestaltung und Organisation der Kurse.
Der Arbeitsaufwand beträgt ca. 20 Stunden pro Jahr und umfasst die Leitung von jährlich 2-3 Sitzungen.

Chefexperte/Chefexpertin: Unsere Chefexpertin Caterina Riva wird ihr Amt noch für die Prüfungen 2011 ausüben. Für die Nachfolge sucht der AKB einen Apotheker oder eine Apothekerin. Die Einarbeitung schon während den Prüfungen 2011 ist wünschenswert, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Der Chefexperte/die Chefexpertin ist verantwortlich für die Betreuung der Experten/Expertinnen, das Bereitstellen der Prüfungsaufgaben, die Oberaufsicht während den Prüfungen, die Kontrolle und Übermittlung der Noten sowie für eine Stellungnahme bei Beschwerden.
Unterstützung für die administrativen Arbeiten wird geboten. Diese anspruchsvolle Stelle wird nach Aufwand entschädigt.

Auskünfte: Für nähere Auskünfte steht Karin Favre (schloss.apotheke@greenmail.ch) gerne zur Verfügung.

Karin Favre



Um eine hohe Ausbildungsqualität unserer Pharma-Assistentinnen zu gewährleisten, sucht der AKB engagierte Referenten/Referentinnen und Experten/Expertinnen für die überbetrieblichen Kurse.

Politiker zum Zmorge

Nein, der AKB-Vorstand verspeist keine Politiker. Aber einmal im Jahr lädt er die **Grossrätinnen und Grossräte** zu einem «Politikerzmorge» ein. An diesem werden die kantonalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht nur mit Speis und Trank versorgt, sondern auch mit Informationen zum Gesundheitswesen – natürlich aus der Sicht der bernischen Apothekerschaft. So geschehen letztmals am 23. November 2010.

Mutationen

In den AKB aufgenommen worden sind

- Claudia Bittel
- Marianne König-Meyer
- Norbert Penteker

Verstorben sind

- Lux Anker
- Walter Klossner
- Domenico Sonanini

AKB-AGENDA

- 19.01.2011 Vorstand
- 15.02.2011 Ausschuss
- 16.03.2011 Vorstand
- 16.03.2011 Generalversammlung
- 13.04.2011 Vorstand
- 17.05.2011 Ausschuss
- 21.06.2011 Vorstand
- 17.08.2011 Vorstand
- 13.09.2011 Ausschuss
- 18.10.2011 Vorstand
- 15.11.2011 Vorstand
- 15.11.2011 Info-Versammlung
- 30.11.- CH-Apotheker
- 01.12.2011 kongress
- 06.12.2011 Ausschuss

Notfalldienst neu regional

Ab 2011 gelten im Kanton Bern neue Bestimmungen zur Organisation des Notfalldienstes der Apotheken.

Bisher hatte in Ortschaften mit zwei oder mehr öffentlichen Apotheken mindestens eine die Notfallversorgung zu gewährleisten. Neu können sich die Apotheken regional organisieren, wobei sie die Region selber definieren. Innerhalb einer **Notfalldienstregion** müssen die Patienten Arzneimittel in der Regel **innert 30 (Auto-)Minuten** erhalten können. Immobile Patienten müssen Arzneimittel mittels eines Kurierdienstes innerhalb einer Stunde zugestellt erhalten. Die Information der Bevölkerung über die Erreichbarkeit der Notfallapotheken ist Sache der beteiligten Apotheker/innen. Wer seiner Notfalldienstpflicht nicht nachkommen kann, kann sich dispensieren lassen, bezahlt aber eine **Ersatzabgabe**.

Was tun gegen lausige Zeiten?

Eltern wissen: eines Tages jucken die Köpfe der Kinder.

«Läuse kommen überall vor und haben nichts mit schlechter Hygiene zu tun», sagt Ursina Lakomy von der Apotheke Unitobler in Bern. Ihre häufige Begegnung mit ratsuchenden Eltern von läuseinfestigten Kindern hat sie nach wirksamer **Information, Vorbeugung und Bekämpfung** suchen lassen. Über ihre Erfahrungen berichtete sie an der Info-Versammlung vom 16. November. Die von ihr verfassten **Merkblätter** können verlangt werden per Mail an: info@unitobler.ch. **Mehr Infos:** www.kopflaus.ch



Rechtsanwalt und AKB-Geschäftsführer Nicolas Koechlin (links) und Präsident Michele Bordoni unterzeichnen die neue Vereinbarung, die den gewachsenen Aufgabenbereich der Geschäftsstelle berücksichtigt und die Verantwortungsbereiche an Vorstand und Geschäftsstelle zuweist.

akb.doc Nr. 23 Dezember 2010

Herausgeber: Apothekerverband des Kantons Bern, Münzgraben 6, 3000 Bern 7, Telefon 031 326 27 30, Fax 031 326 27 31, info@apobern.ch, www.apobern.ch

Redaktion und Produktion: Urs Huber, Büro für Kommunikation, Thunstrasse 61, 3006 Bern, Telefon 031 351 27 27, Fax 031 351 41 22, urs.huber@solnet.ch